

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Das war der erste Seniorentreff am 25. Januar 2020 in Kleinschirma



Gerade für die älteren Bürger unseres Ortes gibt es kaum Möglichkeiten, sich in größerer Runde zu treffen und über Dies und Das zu sprechen. Früher war es der Konsum und nun die „Verkaufswagen“, an denen man zusammenkommt und sich austauscht. Inspiriert von diesen wenig gemütlichen, aber doch wichtigen Treffs wurde in unserem Ortsverein die Idee eines Seniorentreffs geboren.

Mit viel Fleiß wurde das Ereignis vorbereitet. Der Vereinsraum in der Kegelbahn wurde geschmückt, Kuchen gebacken und Kaffee gekocht. Wie erhofft, war die Resonanz sehr gut, so dass der Vereinsraum gerade so ausreichte, um allen einen Sitzplatz zu ermöglichen.

Betreut von den Frauen des Ortsvereins wurden die Senioren mit den selbstgebackenen Leckereien verwöhnt und es entstanden



lebhaftere Unterhaltungen, bei denen es vor allem um die „guten alten Zeiten“ ging.

Die Jüngeren konnten viel über die Geschichten des Ortes und seiner Entwicklung erfahren und staunten nicht schlecht über das frühere Leben in Kleinschirma.

Der Ortsverein nahm diesbezüglich viele Informationen auf, die bereits für die bevorstehende 800-Jahr-Feier im Jahre 2024 gesammelt werden.

Es war ein schöner gemütlicher Nachmittag, der zur Tradition werden sollte. Die Senioren haben sich dies verdient und dem Ortsverein hat es Spaß gemacht.

Erika Wagner, Ortsverein „Schirnbach e. V.“ Kleinschirma



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 019/07-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 04. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 14.11.2019 – öffentl. Teil.

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 23. Januar 2020 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 022/07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 05. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 12.12.2019 – öffentl. Teil.

Beschluss Nr.: 023/07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt, das alte Parkett in der Turnhalle Oberschöna durch neues Parkett zu ersetzen.

Beschluss Nr.: 025/07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beschluss Nr.: 026/07-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Annahme der Spenden gemäß der Auflistung.

Beschluss Nr.: 027/07-2020

Datum	Beschreibung	Begünstigte Einrichtung	Spender	Betrag
16.09.19	Vertrag Fonds Energieeffizienz Kommune	Gemeinde, Straßenbeleuchtung	envia M	1.700,00

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Annahme des Sponsoringgeldes gemäß der vorstehenden Nennung.

■ An alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an Kläranlagen angeschlossen sind, die von der Gemeinde Oberschöna betrieben werden

Sehr geehrte Einwohner,
die Gemeindeverwaltung Oberschöna benötigt zwecks Rechnungslegung der Abwasserkosten Ihre **Jahrestrinkwasserabrechnungen für das Jahr 2019** des Wasserzweckverbandes Freiberg. Bitte legen Sie uns bis spätestens 31.03.2020 eine Kopie der Wasserrechnung vor. Es besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Kopie, nach Vorlage des Originals, in der Gemeindeverwaltung anfertigen zu lassen. Beachten Sie bitte, dass wir bei Nichteinhaltung des Termins uns die Angaben vom Wasserzweckverband zuarbeiten lassen, was für Sie mit erhöhten Kosten (6,43 €) verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung Oberschöna

■ Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Oberschöna

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,
bitte reichen Sie die aktuellen Entsorgungsnachweise für Klärschlamm/Fäkalien für das Jahr 2019 bis zum **31.03.2020** in der Gemeindeverwaltung ein. Die Wartungsprotokolle der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden von vielen Fachfirmen direkt an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Besteht mit Ihrer Wartungsfirma eine solche Vereinbarung nicht, müssen die Wartungsprotokolle für das Jahr 2019 noch vorgelegt werden. **Die regelmäßig durchzuführende Eigenkontrolle ersetzt nicht die Wartung durch einen Fachbetrieb.** Wir weisen Sie darauf hin, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben gemäß der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juli 2007 zur Mitteilung dieser Daten verpflichtet sind.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindeverwaltung Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

In der Gemeinde ist die Stelle

eines/einer Sachbearbeiters/in allgemeine Verwaltung

ab **01.08.2020 unbefristet** in Teilzeit mit 25 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die Mitarbeit beim Abschluss von Verträgen
- Betriebskostenabrechnung Wohnungswesen
- die Erstellung von Statistiken und Auswertungen im Bereich des Finanzwesens und der Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeit beim weiteren Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung
- die Mitarbeit bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren
- Abwesenheitsstellvertretung des Kassenverwalters
- Aufgaben der Friedhofsverwaltung

Von den Bewerbern/Bewerberinnen erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind vorteilhaft, aber keine Bedingung
- gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Organisationstalent und Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses gemäß BZRG nach Aufforderung.

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in anspruchsvollen Rechtsgebieten
- ein Entgelt angelehnt an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche
- eine Leistungsprämie

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben **bis zum 31.03.2020** an die Gemeindeverwaltung Oberschöna, Hauptamt, Frau Wichmann, An der Hauptstraße 10 in 09600 Oberschöna. Bewerbungen per Email können nur berücksichtigt werden, wenn die angehängten Bewerbungsunterlagen im PDF Format versendet werden. Für Fragen steht Ihnen Frau Wichmann (Telefon 037321/88719 oder 037321/8870) gern zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Schwerbehinderte Menschen bzw. ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beizufügen. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Oberschöna**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna – Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

(i.V.m. § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes)

I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

(1) Im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher und kommunalen Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

(2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen*** von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

* **Altersjubiläen** nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

** **Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) **Adressbuchverlagen** darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitiger Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet

haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln, **soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.**

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg. Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

→ Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig. ←

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per E-Mail unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 701 zu erreichen ist.

Terminvergabe im Bürgerhaus der Stadt Freiberg wurde sehr gut angenommen!

Weitere Terminangebote und Online Angebote ab 01.04.2020

Mit der Einführung der Online Terminvergabe im 2. Quartal des Jahres 2019 ist es nunmehr möglich, sein Anliegen im Bürgerhaus ohne lange Wartezeiten zu erledigen.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten mit der erforderlichen Bestätigung des angebotenen Termins per Mail, verläuft die Terminvergabe zwischenzeitlich sehr gut und wird vom Bürger sehr gut genutzt. Bisher jedoch sind die Termine und die laufende Ticketvergabe vor Ort gleichzeitig.

Um Ihnen weitere Termine zu ermöglichen, stellen wir ab 01.04.2020 unserer Öffnungszeiten um.

Ab 01.04.2020 wird die Pass- und Meldebehörde wie folgt für Sie da sein.

Neu: Montags	von 09.00 bis 12.30 Uhr mit Terminvereinbarung
Dienstag	von 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.30 Uhr und ab 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit Terminvereinbarung
Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit Terminvereinbarung

Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna (wie bisher)
Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wer auf lange Wartezeiten verzichten möchte, vereinbart rechtzeitig einen Termin.

Amtliche Bekanntmachungen

Haben Sie einen Termin vereinbart, heißt es für Sie: Reinkommen, drankommen, zufrieden sein, ohne lange Wartezeiten! Jetzt Termine vereinbaren unter www.freiberg.de/buergerbuero oder unter 03731/ 273 701!
Der Mitarbeiter kann sich auf Ihr Anliegen einstellen und Sie haben noch was vom Tag.

Natürlich bleibt Ihnen weiterhin die Möglichkeit, unser Haus auch ohne Termin mittels Ticketvergabe aufzusuchen. Der Ticketautomat steht Ihnen nach wie vor zur Verfügung.
Sollte jedoch absehbar sein, dass eine Bearbeitung der Anliegen bis Dienstschluss nicht mehr möglich ist, behalten wir uns vor, die Ticketvergabe vorzeitig zu beenden.

Für die Abholung von bereits bestellten Dokumenten ist kein Termin erforderlich. Die Abholung wird jederzeit gewährleistet.

Weitere Online Angebote:

Möchten Sie wissen, ob Ihr bestellter Reisepass bereits abholbereit ist? Möchten Sie eine Übermittlungs- oder Auskunftssperre (Begründung erforderlich) beantragen? Nutzen Sie die Statusabfrage unter www.freiberg.de/buergerbuero der Bürgerdienste online

Nützliche Tipps in Kurzfassung:

- Prüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit Ihrer Dokumente unter Beachtung der jeweiligen Reisebestimmungen www.auswaertiges-amt.de (Pfad: Außen- und Europapolitik – Länderinformationen). Die Bearbeitungsdauer von Dokumenten liegt bei etwa 3 Wochen.

Für die Neubeantragung benötigen Sie immer:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- Ihr bisheriges Dokument, sofern vorhanden,
- Ihre Geburtsurkunde oder das Familienbuch im Original.

Die Beantragung von Ausweisdokumenten muss persönlich im Bürgerbüro erfolgen.

- Die Stadt Freiberg ist Universitätsstadt, zu den **Semesterbeginn im April und Oktober** eines jeden Jahres ist daher mit besonders hohem Besucherandrang durch Studenten der TU Freiberg zu rechnen. Haben Ihre Anliegen Zeit, nutzen Sie einen Zeitraum außerhalb dieser Monate.
- Ein **Wechsel der Wohnung** ist innerhalb **14 Tage nach Einzug** zu melden. Legen Sie hierbei die Wohnungsgeberbestätigung vor. Bei Kindern ist ggf. die Geburtsurkunde und Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich.
(Denken Sie auch an die Ummeldung hinsichtlich Steuern, Schule, Kitas, Versicherungen usw.)
- Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn keine Wohnung bezogen wird oder etwa eine Nebenwohnung aufgegeben oder ein Wegzug ins Ausland erfolgt.
- Möchten Sie gegen die Übermittlung von Daten an Religionsgesellschaften, Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen, Adressbuchverlage oder der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen widersprechen? Schreiben Sie uns oder nutzen Sie die Möglichkeit online.
- Benötigen Sie eine **Beglaubigung** Ihres Originals? Legen Sie dieses im Bürgerhaus vor. Die Kopie wird im Haus erstellt.

Haben Sie Fragen?
Unsere Mitarbeiter/-innen sind gern für Sie da. 03731/ 273 701.

Ihre Pass- und Meldebehörde

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 26. März 2020,
Redaktionsschluss ist der 13. März 2020.**

■ Der Ortschaftsrat Wegefath informiert

**nächste öffentliche Sitzung:
02.03.2020, 20:00 Uhr, Mühle Wegefath**

Auszug aus der Tagesordnung (Änderung vorbehalten):

- Diskussion zum Thema öffentlicher Nahverkehr/Verbesserungsmöglichkeiten
- Verkaufswagen im Ort (Standorte, Tourenplan, organisatorische Bedingungen)
- Frühlingsputz

Die Einwohner unseres Ortes sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Arnd Talkenberger, Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Bräunsdorf-Langhennersdorf

■ Einladung zur Bürgerversammlung

Der Ortschaftsrat Bräunsdorf / Langhennersdorf lädt recht herzlich zu Bürgerversammlungen ein:

**Dienstag, den 10. März 2020, um 19:00 Uhr
in den Saal der Gaststätte „Zum Erbgericht“ in Langhennersdorf**

bzw.

**Dienstag, den 21. April 2020, um 19:00 Uhr
in den Freiraum der ehemaligen Schule am Schulberg 4
in Bräunsdorf**

Wir wollen mit Ihnen über anstehende bzw. in der Zukunft geplante Vorhaben für unsere Orte reden. Dort haben Sie die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister und die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte zu stellen. Sie können Ihre Fragen und Anliegen auch vorab per E-Mail an uns richten. Senden sie diese an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de und geben Sie unter Betreff - *Bürgerversammlung Langhennersdorf* - oder - *Bürgerversammlung Bräunsdorf* - an oder sprechen Sie die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte jeweils direkt an.

Langhennersdorf, den 10.2.2020

gez. Bernd Leonhardt, Ortsvorsteher

■ Liebe Einwohner von Kleinschirma!

Traditionsgemäß laden wir Sie am

Dienstag, dem 17.03.2020, 19 Uhr

zu unserer jährlichen **öffentlichen Einwohnerversammlung** in den Gasthof Kleinschirma ein. Wegen der vorjährigen starken Resonanz wird die Veranstaltung auf dem Saal stattfinden.

Nach der Vorstellung des neugewählten Ortschaftsrates möchten wir Bilanz über das vergangene Jahr ziehen, unsere Arbeit erläutern und mit Ihnen über bevorstehende Aufgaben beraten.

Als Gast begrüßen wir unseren Bürgermeister Rico Gerhardt, der Ihnen Rede und Antwort stehen und unsere Gemeinde betreffende Probleme erläutern wird.

Über eine starke Beteiligung mit reger Diskussion würden wir uns freuen. Um Ihre speziellen Fragen detailliert beantworten zu können, zu denen z.T. Dokumente erforderlich sind, wäre es sinnvoll, diese schriftlich im Voraus einzureichen. (Briefkasten Dr. G. Wagner, Wegefath Straße 8 OR K.H. Zönnchen, Freiburger Straße 33)

*Ortschaftsrat Kleinschirma
Dr. G. Wagner, Ortsvorsteher*

Informationen Dritter

■ Dreikäsehochs basteln Osternester

Mittelsächsische Kitas können ab sofort Bastel-Vorlagen ordern



Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen plant derzeit ihre vierte Osterkampagne. Der Frühling ist nicht mehr weit und zu dieser Jahreszeit gehört das Osterfest einfach dazu. Nicht nur Zuhause, sondern auch in den Kindertagesstätten ist der Osterhase ein Thema und die Knirpse sind gespannt, was das Langohr in diesem Jahr bringen mag und wo die bunten Nester diesmal versteckt sind?

Die Freude der Kinder ist wohl das schönste Geschenk, das Familien und auch Erzieher als Dank bekommen können. Wir möchten in diesem Jahr wieder mit unserer Malvorlage und der Nestbau-Bastelanleitung die Vorfreude auf Ostern steigern und den Kita-Spatzen eine kleine Anregung zum „Nestbau“ geben. Mit der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen wird das Osternest-Basteln zum Kinderspiel!



Unsere Osternest-Bastelvorlage steht den Kitas mit einer limitierten Gesamtanzahl von 2.000 Stück zur Verfügung. Die konkret benötigte Stückzahl ist bei der Nestbau-Zentrale per E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder telefonisch unter der Nummer 03731/79 914 91 kostenfrei zu bestellen. Damit möglichst alle Einrichtungen eine Chance zur Teilnahme

bekommen, wird pro Kita eine maximale Anzahl von 30 Stück versandt. Alle Materialien werden demnächst auf unserer Internetseite zum Download bereitgestellt (www.nestbau-mittelsachsen.de/downloads). Auch ein Gewinnspiel ist in der Vorbereitung, welches zu gegebener Zeit ebenfalls noch veröffentlicht wird. Für Rückfragen steht die Nestbau-Zentrale gern zur Verfügung. Wir wünschen allen Kindern, Familien und Mitarbeitern der Kindereinrichtungen einen tollen Frühling, Vorfreude auf eine bunte Osterzeit und einen fleißigen Meister Lampe!

Text/Bastelvorlage: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen

■ Blutspenden und Sport treiben – eine gute Kombination

Im Frühjahr setzen viele Menschen gute Vorsätze in die Tat um. Dazu gehört es oftmals, sich durch regelmäßiges Sporttreiben fit zu halten. Bei Blutspendern taucht dabei häufig die Frage auf, ob sich Sport und das Blutspenden miteinander vereinbaren lassen? Die Antwort lautet „ja“, beides zusammen ist eine gute Kombination. Gerade wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende leisten zu können und verträgt diese auch sehr gut. Der kurze Gesundheitscheck, der mit jeder DRK-Blutspende durchgeführt wird, stellt außerdem gerade auch für Sportbegeisterte eine interessante Serviceleistung dar. Denn vor jeder Blutspende stehen die Messung des Blutdrucks, der Körpertemperatur und die Ermittlung des Hämoglobinswertes im Blut. Das entnommene Blut wird darüber hinaus auf bestimmte Infektionserreger untersucht, sowie bei Erstspendern die Blutgruppe bestimmt. Auch sportlich besonders aktive Blutspenderinnen und -spender sollten darauf achten, dem Körper direkt nach der Spende eine Ruhephase zu gönnen und am selben Tag keine sportlichen Höchstleistungen mehr anzustreben. Dann verhält es sich nach einer Blutspende wie nach einer idealen Trainingseinheit: sie gibt dem Spender ein gutes Gefühl, denn er hilft mit seinem Einsatz kranken oder schwer verletzten Patienten. Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Eine Möglichkeit zum Blutspenden besteht: am Donnerstag, den 05.03.2020 zwischen 16:30 und 19:00 Uhr in der Grundschule Oberschöna, Dorfstr. 41

■ Amtsgericht Freiberg öffnet Interessierten seine Türen

Freiberg. Die Volkshochschule Mittelsachsen bietet am 04. März 2020 eine Exkursion zum Amtsgericht Freiberg mit Informationen zum Schöffenamtsamt an.

Sorgerechtsstreitigkeiten, Verkehrsdelikte und Insolvenzverfahren sind nur einige Dinge, die am Amtsgericht verhandelt werden. Direktor Jochen Sell öffnet am Mittwoch, den 04.03.2020 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr die Türen des Amtsgerichts Freiberg und gibt Einblicke in die Zuständigkeiten und Prozesse seiner Behörde. Neben der Arbeit der Berufsrichter*innen wird an dem Abend auch das Schöffenamtsamt vorgestellt. Ehrenamtliche Richter*innen ermöglichen eine andere Perspektive in Verhandlungen und Urteilsfindungen und sind schließlich ein kleines Stück gelebte Demokratie. Dazu informiert der Verein ehrenamtlicher Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands (VERM). Der Eintritt ist frei.

Nähere Informationen unter:
VHS Mittelsachsen, Geschäftsstelle Freiberg
Projektleitung: Clara Schwarze | 03731 1613065
c.schwarze@vhs-mittelachsen.de



■ Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Am 2. März 2020 startet das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle die Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Informationen Dritter

■ Pflegefamilien gesucht

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist auch im Jahr 2020 auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können als Pflegeeltern einem Kind auf Zeit einen Platz in Ihrer Familie geben zu wollen und damit ein Teil eines Netzwerkes zum Wohle von Kindern zu werden.

Im Jahr 2019 konnte der Pflegekinderdienst sechs neue Pflegeelternpaare und eine Einzelperson für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen. Diese „neuen“ Pflegeeltern haben schon ein Pflegekind in ihren Haushalt aufgenommen. Bereits jetzt sind wir wieder auf der Suche nach Interessenten für diese spannende Herausforderung Pflegefamilie zu sein. Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es die Eltern trotzdem liebt. Es bedeutet auch zu akzeptieren, dass man Eltern auf Zeit ist, auch wenn ein Loslassenmüssen oftmals schwer fällt. Wer sich diesen und anderen Themen gern stellen möchte, sich hierzu informieren möchte und Fragen hat, ist herzlich eingeladen an einem der im Folgenden aufgeführten Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Hier erhalten Sie einen umfangreichen Überblick über die Voraussetzungen, welche es benötigt, Pflegeeltern zu werden und wie der weitere Verfahrensweg ist.

Hier unsere Veranstaltungstermine:

- am 17. März 2020 um 17.00 Uhr in **Freiberg**
(Frauensteiner Straße 43, Hauptgebäude, Zimmer 248)
- am 31. März 2020 um 17.00 Uhr in **Mittweida**
(Am Landratsamt 3, Haus A, Zimmer 503)
- am 21. April 2020 um 17.00 Uhr in **Döbeln**
(Straße des Friedens 20, Zimmer 106)

Anmelden können Sie sich unter: 03731/799-6265 (Frau Poppe) bzw. 03731/799-6210 (Herr Wagner-Polink). Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Gern können Sie die Kollegen unter oben genannter Telefonnummer anrufen und Ihre Fragen stellen.

Wir würden uns freuen SIE als Pflegefamilie begrüßen zu können.

Allgemeine Informationen

Jubilare im März 2020 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

- **zum 70. Geburtstag**
am 03. März Herr Hartmut Härtel
am 13. März Frau Karin Pönisch
am 30. März Herr Jürgen Damm
- **zum 75. Geburtstag**
am 11. März Herr Dieter Lohse
am 21. März Frau Margit Hermann
- **zum 80. Geburtstag**
am 03. März Herr Fritz Fechner
am 25. März Frau Eleonore Berger
- **zum 85. Geburtstag**
am 14. März Herr Helfried Wolf
- **zum 90. Geburtstag**
am 08. März Frau Erika Thetmeyer
am 19. März Frau Käthe Richter
- **zur Goldenen Hochzeit**
am 14. März Frau Helga und
Herr Eberhard Reuther

Allgemeine Informationen

Gebürten im Januar 2020

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna
die kleine **Maggie Lynn**
und den kleinen **Milio**
ganz herzlich.

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

**Achtung: Wertstoffhof Brand-Erbisdorf – OT Langenau
Geänderte Öffnungszeiten!**

Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	04./18.	März 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	04./18.	März 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	05./19.	März 2020
Gemeindeteil Wegefath:	05./19.	März 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./19.	März 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	06./20.	März 2020

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	12./26.	März 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	12./26.	März 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	12./26.	März 2020
Gemeindeteil Wegefath:	12./26.	März 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12./26.	März 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	12./26.	März 2020

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	23.	März 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	23.	März 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	19.	März 2020
Gemeindeteil Wegefath:	19.	März 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	19.	März 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	24.	März 2020

Schadstoffmobil

Oberschöna – Buswendeschleife Oberdorf

11.03.2020, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

GT Bräunsdorf – Platz vor Kita, An der Striegis

24.03.2020, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

GT Kleinschirma – Buswendeschleife/Wegefath Str.

11.03.2020, 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr

GT Langhennersdorf – An der ehem. Busgarage (Bauhof)

24.03.2020, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

GT Wegefath – Otto's Minimarkt

11.03.2020, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

Der Schornsteinfeger kommt

- am **26. und 27.03.2020** nach **Kleinschirma**,
- am **30. und 31.03.2020** nach **Wegefath**.
- am **01. bis 03.04.2020** nach **Oberschöna** und
- am **06. bis 09.04.2020** nach **Langhennersdorf**,

um Kehrarbeiten durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Ebert, BSM



Neues aus der Grundschule Oberschöna

Fotoprojekt der beiden 3. Klassen

Am 31.01.2020 und 03.02.2020 fand unser Fotoprojekt für die 3. Klassen statt. Es ist schon zur Tradition geworden, dass die Volkshochschule Oederan dieses interessante Projekt durchführt. Dies wurde geleitet von Herrn Wittwer und Frau Gabler. Für die Schüler ist es ganz spannend zu erleben, wie Fotos nicht nur durch einen Knopfdruck fertig sind, sondern einen längeren Prozess benötigen, um ein entsprechendes Ergebnis zu erreichen. Mit Hilfe von verschiedenen Materialien, Kopien von C.D. Friedrich gestalten die Kinder ein eigenes Fotogramm. Der Höhepunkt ist das Selbstentwickeln in der Dunkelkammer. Viele kennen dies nicht mehr und sind sehr beeindruckt, was dann entstanden ist.

D. Dutsch, Kunstlehrerin



Neues aus der Grundschule Oberschöna

■ **„Wintersport“ im Schnee, Klasse 2a**



■ **Besuch des Hygienemuseum in Dresden, Klasse 3 am 15.01.2020**



Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:** amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019.

Vereine

Nach dem großen Erfolg unser ersten zwei Frühlingsbälle gibt es nun eine Fortsetzung! Starten Sie wieder mit uns in den Frühling!

Für Musik und Unterhaltung ist gesorgt

Kleinschirma - klein aber fein
lädt zum Tanz Ü18 ein

Wann:	14. März 2020
Wo:	Landhotel Kleinschirma
Einlass:	18.00 Uhr
Beginn:	19.00 Uhr
Karten:	ab 16. Februar im Landhotel oder telefonisch (03731_78670)
Preis:	10,00 €

**Der Ortsverein
Schirmbach e.V.**

Vereine

■ Vandalismus auf dem Flugplatz Langhennersdorf

Im nächsten Jahr wird der öffentliche Sonderlandeplatz in Langhennersdorf 25 Jahre alt. Betreiber dieses kleinen Flugplatzes ist der Flieger-Club Langhennersdorf e.V., der das aktive Vereinsleben in der Gemeinde Oberschöna nunmehr 30 Jahre mitgestaltet.

2021 werden die Mitglieder des Flieger-Clubs gemeinsam mit den Langhennersdorfern und der Gemeinde Oberschöna dieses Jubiläum feiern. Die Piloten des Flieger-Clubs sind die Hauptnutzer des Langhennersdorfer Flugplatzes und damit auch von Teilen des Luftraumes über dem Ort. Seit 2017 sind keine Vereinsflugzeuge mehr am Platz ohne eine Schallschutzanforderung entsprechend der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung § 4 Abs. 2 und 3. Das heißt, die stationierten Flugzeuge sind mittlerweile leiser als Motorräder.

Der Langhennersdorfer Sonderlandeplatz ist ein international registrierter öffentlicher Flugplatz und gehört zur Verkehrsinfrastruktur. Wie jede Straße, Autobahn oder Flughafen ist auch er auf jeder Flug- bzw. Landkarte eingezeichnet.

In Langhennersdorf starten und landen auch auswärtige Piloten mit ihren Gästen aus Wirtschaft und Tourismus, denn der Flugplatz ist der einzige im Landkreis Mittelsachsen. Darüber hinaus nutzen ihn die Luftrettung, die Polizei und Teile des zivilen Luftverkehrs.

Die zugelassene Start- und Landefläche in Langhennersdorf unterliegt einer ständigen Instandhaltung. Dazu gehören die Rollwege, Start- und Landebahn, Pistenmarkierungen und der Windsack. Um dessen öffentliche Nutzung ständig zu gewährleisten, beteiligen sich alle Mitglieder des Flieger-Clubs Langhennersdorf nicht nur mit privaten finanziellen Mitteln, sondern auch mit einem hohen Arbeitsaufwand an der Pflege des Platzes.

Bereits in den zurückliegenden Jahren betrachteten leichtsinnige und verantwortungslose Auto-, Quad- und Motorradfahrer die Start- und Landebahn in Langhennersdorf als geeignete Fläche für ihre Raserei. Sie zerstörten damit große Teile der Betriebsflächen für den Start und die Landung von Kleinflugzeugen. Dies stellt neben einer Sachbeschädigung auch den Straftatbestand des groben Eingriffs in den Luftverkehr dar und wurde mehrfach zur Anzeige gebracht.

Allein im Zeitraum von Mitte November bis Ende Dezember 2019 entstand ein finanzieller Schaden von 2.000,00 EUR.

Per Handarbeit, mit spezieller Technik für Flugplätze und mit einer Straßenwalze muss für diese Flächen eine aufwendige Instandsetzung durchgeführt werden.

Der Flieger-Club als Flugplatzhalter musste die Deutsche Flugsicherung über die Begebenheiten am Flugplatz in Langhennersdorf informieren. Die Behörden der allgemeinen Luftfahrt betrachten diese Zerstörungen als schweren Eingriff in die allgemeine Luftfahrt.



TSV 1893 Langhennersdorf

■ EINLADUNG

Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde des TSV 1893 Langhennersdorf!



Hiermit laden wir Euch zu der am **Dienstag, dem 7. April 2020** stattfindenden **Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl 2020** des TSV 1893 Langhennersdorf e. V. im Vereinshaus „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf recht herzlich ein.

- Mit den Tagesordnungspunkten:
- Berichterstattung für das Jahr 2019
 - Bestätigung der Berichte
 - Abstimmung Finanzplan 2020
 - Abstimmung Jahresbeitrag 2020
 - Vorstandswahl 2020

Beginn: 20.00 Uhr

*Mit sportlichen Grüßen
der Vorstand des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.*

■ Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefath – Kleinschirma

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberschöna - Wegefath - Kleinschirma

**am 26.03.2020, um 18.30 Uhr
im Landhotel Kleinschirma in 09600 Kleinschirma**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Oberschöna – Wegefath – Kleinschirma gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
 4. Entlastung des Kassenwartes und des Jagdvorstandes (bis 31.12.2019)
 5. Beschlussfassung zur Nichtauszahlung des Reinertrages
 6. Gastredner Herr Christoph Schönbach von der Forstbetriebsgemeinschaft Freiberger Land (Überblick über die aktuelle Situation, Möglichkeiten der Unterstützung, Verwertung, Preisentwicklungen, Fördermöglichkeiten etc. für den Waldbesitzer)
 7. Diskussion
- Anschließend: gemeinsames Jagdessen (Getränke Selbstzahler)

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Oberschöna, 10.02.2020

*Jörg Schreiter
Vorsitzender des Jagdvorstandes*



Vereine

■ Notizen aus der Bücherstube

Zuerst: Die Resonanz auf die Eröffnung der Bücherstube in Bräunsdorf ist überwältigend!

An dieser Stelle herzlichen Dank an all jene, die durch anerkennende Worte und/oder zahlreiche Bücherspenden das Angebot bisher unterstützen. Nunmehr warten wahre Bücherschätze auf fleißige Leser.

Aktuell befinden sich über 900 Bücher, vom Bilderbuch angefangen, über Romane, Gegenwartsliteratur, Krimis, historische Romane, Biografien, Reiseliteratur und eine Vielzahl von Zeitschriften im Bestand. Leider ist die Kapazität der Regale momentan erschöpft!!! Deshalb können bis auf weiteres keine Bücher mehr angenommen werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Am 27.02.2020 und 05.03.2020 bleibt die Bücherstube geschlossen.



Frauen des EZV beim Einsortieren der Bücher

■ Vorankündigung:

Falls für das Osternest noch etwas „Füllung“ benötigt wird, findet am 26.03.2020 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in Zusammenarbeit mit der Akademischen Buchhandlung ein Osterbasar statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, kleine Bastelarbeiten zur Verschönerung des Osterfestes anzufertigen.

Teilnahmegebühr: 1,00 € inkl. Materialkosten

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321-4682;

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender

- | | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.03.2020 | Frühlingsball im Landhotel Kleinschirma |
| 11.04.2020 | Backtag in der Wegefärther Mühle |
| 11.04.2020 | Ostereiersuchen
Ortsverein Oberschöna – in Oberschöna |
| 30.04.2020 | Hexenfeuer in Kleinschirma |
| 16.05.2020 | Kreisausscheid Mittelsachsen –
Wettkampf Gruppenstaffette
Jugendfeuerwehr im Striegistalstadion
Bräunsdorf |
| 16.05.2020 | Vogelschießen –
Schützenverein Wegefärth |
| 21.05.2020 | Himmelfahrt –
Mühle in Wegefärth geöffnet |
| 29.–31.05.2020 | Kinder- und Vereinsfest Langhennersdorf
auf dem Sportplatz in Langhennersdorf |
| 01.06.2020 | Mühlentag in Mühle Wegefärth
(Pfingstmontag) |
| 01.06.2020 | Mühlentag in der Ölmanufaktur am
Huttenberg
Ziegeleiweg in Langhennersdorf |
| 05.–07.06.2020 | 100-Jahr-Feier Freiwillige Feuerwehr
Wegefärth |
| 06.06.2020 | Kinderfest in Kleinschirma
auf dem Festplatz Kleinschirma hinter
Landgasthof |
| 13.06.2020 | Langhennersdorfer Oldtimer- &
Motorradausfahrt |
| 20.06.2020 | Sonnenwendfeuer der
FFW Langhennersdorf
auf dem Flugplatz Langhennersdorf
Fly-In Fliegerclub Langhennersdorf |

Anzeige(n)

*Private Jubiläums
Dankanzeigen
in Ihrem Amtsblatt!*

ab **25 Euro**
einfarbig, 95 x 50 mm
brutto

Telefon:
037208/876-215

Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste März 2020

Sonntag, 01.03.2020 – Invokavit

08:30 Uhr	Linda	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Langhennersdorf	Taufgottesdienst und Eröffnung der Bibelwoche Pfarrerin Kaiser

Freitag, 06.03.2020 – Weltgebetstag

19:00 Uhr	Großschirma Gemeindesaal	Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Texten und Liedern von Frauen aus Simbabwe, mit landestypischen Speisen
-----------	-----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiszere

11:00 Uhr	Oberschöna	Gottesdienst mal anders „Unterwegs zwischen Himmel und Herde“ musikalischer Gottesdienst mit Thomas Steinlein
10:00 Uhr	Freiberg St. Johannis	Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche Pfarrer Stahl

Sonntag, 15.03.2020 – Okuli

08:30 Uhr	Reichenbach	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Wegefarth	Abendmahlsgottesdienst Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 22.03.2020 – Lätäre

08:30 Uhr	Kleinschirma	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Bräunsdorf	Abendmahlsgottesdienst Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 29.03.2020 – Judika

08:30 Uhr	Langhennersdorf	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Oberschöna	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser

■ Monatsspruch März:

Jesus Christus spricht: Wachtet! Mk 13,37

Bibelwoche 2020 – Lebensregeln – Auf dem Weg mit Gott

Im Mittelpunkt steht ein Buch des Alten Testaments, das vielen Menschen in der heutigen Zeit unbekannt und fremd ist: das Deuteronomium. Die Ökumenische Bibelwoche zeigt, dass das Deuteronomium viel mehr ist: ein „Evangelium“, das die leidenschaftliche Beziehung zwischen Gott und Mensch auf dem Herzen hat, ein Geschichtswerk, das Identität für die Zukunft formuliert, und ein Text, der Antworten auf die Fragen einer schnelllebigen und technologisierten Welt geben kann. Wir laden Sie herzlich ein, sich auf die Suche nach den Wurzeln unsere Kultur und unseres Glaubens zu machen.

Sonntag, 1.3. 2020

10:15 Uhr	Langhennersdorf, Pfarrhaus
Eröffnungsgottesdienst mit Taufe zum Thema: Gott zieht voran (Pfarrerin Kaiser)	

Montag, 2.3.2020

19:00 Uhr	Langhennersdorf, Pfarrhaus
Thema: Treue zu Gott (Pfarrerin Kaiser)	

Dienstag, 3.3.2020

19:00 Uhr	Langhennersdorf, Pfarrhaus
Thema: Ich bin dein Gott (Pfarrer Bartl)	

Mittwoch, 4.3.2020

19:00 Uhr	Langhennersdorf, Pfarrhaus
Thema: Segen und Fluch (Pfarrer Bartl)	

Donnerstag, 5.3.2020

19:00 Uhr	Langhennersdorf, Pfarrhaus
Thema: Dankbarkeit (Pfarrer Liebscher)	

Freitag, 6.3.2020

19:00 Uhr	Großschirma, Gemeindesaal
Weltgebetstag in Großschirma	

Sonntag, 8.3.2020

10:00 Uhr	Freiberg, St. Johannis, Anton-Günter-Str. 16
Abschlussgottesdienst zum Thema Mitmenschlichkeit (Pfarrer Stahl)	

Anzeige(n)